



Kinderrechte in Peer-to-Peer-Projekten

„BildungsBande – mit Kinderrechten in die Zukunft“

Modellvorhaben mit Kitas und Schulen in Rheinland-Pfalz

Eine Handreichung für die Praxis in Kitas und Grundschulen

Editorial

Mit dieser Handreichung möchten wir pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen bei der Umsetzung von Peer-to-Peer-Projekten zum Thema Kinderrechte unterstützen. Wir geben Anregungen, wie Kooperationen zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen gelingen können und welche Auswirkungen sie auf die Einrichtung selbst, die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte haben.

Die in Teil 1 der Handreichung dargestellten Handlungsempfehlungen sind als Impulse gedacht, wie die Arbeit zu den Kinderrechten in Kooperationsprojekten erfolgreich sein kann. Teil 2 stellt Methoden, Spiele und Übungen vor, die von Kitas und Schulen erfolgreich im Rahmen von Peer-to-Peer-Projekten zu den Kinderrechten erprobt wurden.

Wir hoffen, dass Sie dadurch angeregt werden, diese in Ihren Einrichtungen zu erproben und eigene Wege zu den Kinderrechten zu entwickeln.

Lea Berend und Ulrike Leonhardt

Liebe pädagogische Fachkräfte in Kitas und Schulen, liebe Lehrerinnen und Lehrer,



unsere Zeit, unsere Gesellschaft und unsere Demokratie brauchen heute kaum etwas so sehr wie starke Persönlichkeiten und Gemeinsinn. Kinder dabei zu unterstützen, beides zu entwickeln, ist deshalb eine wichtige Aufgabe von Kita und Schule. Die pädagogischen Fachkräfte und die Lehrerinnen und Lehrer schaffen dafür einen verlässlichen Rahmen, der

allen Kindern Schutz, Förderung, Beteiligung und die Gelegenheit bietet, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

In Kita und Schule erleben sich die Kinder im Miteinander und haben von Anfang an Anteil am Gestalten ihrer Umwelt. Hier erleben sie Selbstwirksamkeit und wachsen ganz selbstverständlich in individuelle und gesellschaftliche Verantwortung hinein, ohne die unsere Demokratie nicht auskommt. Peer-to-Peer-Projekte sind dabei eine besondere Lernchance für Kinder und Jugendliche als Lehrende und Lernende gleich welchen Alters.

Diese Broschüre soll Sie bei solchen Projekten unterstützen. Sie soll dazu anregen, noch intensiver institutionenübergreifend zusammenzuarbeiten und die Kinderrechte verstärkt in das pädagogische Handeln zu integrieren. Sie finden Beispiele und Anregungen dafür, wie Kitas und Grundschulen über das Schuljahr hinweg Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Kindern schaffen, die Kinderrechte bekanntmachen und sie in einer lebendigen Bildungslandschaft verankern können.

Die Handreichung basiert auf den Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Bildungs-Bande – mit Kinderrechten in die Zukunft“, das 2016 bis 2017 an fünf Modellstandorten in Rheinland-Pfalz umgesetzt wurde. Das Projekt wurde vom Ministerium für Bildung und der Zukunftsstiftung Bildung in der GLS Treuhand e.V. gefördert und vom Verein MAKISTA – Bildung für Kinderechte und Demokratie umgesetzt.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen und beim Umsetzen in der Praxis.

Stefanie Hubig

*Dr. Stefanie Hubig
Ministerin für Bildung*

Inhalt

Teil 1

Institutionen kooperieren für gelebte Kinderrechte in Peer-to-Peer-Projekten	4
Modellprojekt „BildungsBande – mit Kinderrechten in die Zukunft“ mit Kitas und Schulen in Rheinland-Pfalz	6
Die Beteiligten am Modellprojekt	8
Projektphasen und notwendige Umsetzungsschritte	9
Aus der Praxis – für die Praxis: Ergebnisse der qualitativen Interviews	10
Denkanstöße für die Praxis	16
Fragen zur (Selbst-) Reflexion	18

Teil 2: Materialsammlung

Kinderrechte kennenlernen	19
Eltern informieren	22
Kinderrechte und Soziales Lernen	24
Ablaufplanung einer Kinderrechte-AG	28
Kinderrechte Aktionen umsetzen	30
Reflexion	34
Information und Materialien	35

Impressum

Herausgeber: Makista – Bildung für Kinderrechte und Demokratie e. V., Frankfurt/ Main

in Kooperation mit: BildungsBande (Projekt der GLS Treuhand Zukunftsstiftung Bildung),
Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz

Autorinnen: Lea Berend (Makista e.V.), Ulrike Leonhardt (Hochschule Darmstadt)

Kontakt: Makista e.V., Löwengasse 27 B, 60385 Frankfurt am Main, Telefon 069 9494467- 40,
info@makista.de, www.makista.de

Layout: Konzept fünf, Offenbach

© Frankfurt am Main 2018

Teil 1

Institutionen kooperieren für gelebte Kinderrechte in Peer-to-Peer-Projekten

Bildung ganzheitlich verstehen

Um alltägliche Herausforderungen gut zu meistern, brauchen Kinder eine Vielzahl von emotionalen, kognitiven und sozialen Kompetenzen: Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit, Perspektivwechsel und Einfühlungsvermögen in andere, Mut, Frustrationstoleranz und Selbstständigkeit auf ihrem Bildungs- und Lebensweg. Es ist daher wichtig, dass Bildungseinrichtungen nicht nur die Vermittlung von kognitivem Wissen im Blick haben, sondern ein ganzheitliches Verständnis von Bildung vertreten. Positive Erfahrungen stärken Kinder und tragen dazu bei, dass sie auch an neue Herausforderungen selbstbewusst herantreten.

Institutionen kooperieren zum „Wohl der Kinder“

Der Rahmenplan für die Grundschulen und die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten für Rheinland-Pfalz (BEE) geben beiden Institutionen den Auftrag zusammenzuarbeiten. Viele Schulen und Kindertagesstätten setzen diesen Auftrag bereits um – vor allem bei der Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule. Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen sind wichtig, denn sie tragen zur Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses bei und leisten damit einen Beitrag zur Kontinuität der kindlichen Bildungsbiografie. „Gelungene, positiv erlebte Übergänge stärken das Kind in besonderer Weise, wodurch gute Voraussetzungen für weitere folgende Übergänge im individuellen Lebensweg geschaffen werden.“

Peer-to-Peer-Projekte fördern vielfältige Kompetenzen

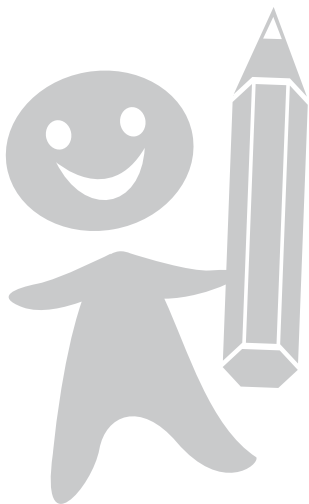
Peer-to-Peer-Projekte zwischen Kitas und Grundschulen können diese Kooperation zwischen zwei Bildungseinrichtungen unterstützen. Sie stellen Kommunikations- und Persönlichkeitsförderung in den Vordergrund und unterstützen das soziale Lernen, indem persönliche Bindungen entstehen. Die Jüngeren erleben Zuwendung und Interesse durch die erfahreneren Peers und haben die Chance zu neuen Lernerfahrungen jenseits der üblichen Raster. Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass Kinder mit Gleichaltrigen oder etwas älteren Kindern motivierter sind zu lernen und insbesondere in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und der sozialen Fähigkeiten Fortschritte machen. Die älteren Kinder erleben durch die Anerkennung als Bezugsperson für die Jüngeren das positive Gefühl, etwas bewirken zu können, eine selbst gewählte Aufgabe anzunehmen und zu bewältigen. Die älteren Peers erfahren sich als selbstwirksam, sie „Lernen durch Lehren“ und können dabei ihre eigenen Potenziale entfalten. Sie handeln selbstständig und erfahren Sinn im sozialen Handeln und Engagement für andere. Die Kinder in den Kitas erhalten durch die Schülerinnen und Schüler, die ihnen zur Seite stehen, Hilfe und Unterstützung. Sie erleben in den „Großen“ zuverlässige Vorbilder und bekommen Lust, selbst so ein Vorbild zu werden, wenn sie mal größer sind.

¹ s. S. 40, Bildungs- und Erziehungspläne: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen Rheinland-Pfalz, 2014

² Vgl. Greifswalder Studie, www.selfprojekt.de/self-studie/

Kinderrechte kennen, erfahren und verwirklichen

Die Kinderrechte, wie sie seit 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten sind, unterstützen ein ganzheitliches Verständnis von Bildung ausdrücklich, sowohl durch ihre übergeordneten Prinzipien wie Gleichheit, Schutz, Förderung und Partizipation als auch durch die einzelnen (54) Artikel der Kinderrechtskonvention. So wird in Artikel 29 der Konvention klar formuliert, worauf „die Bildung des Kindes“ fokussiert sein muss. Hier heißt es, dass Bildung „die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung“ bringen muss, und weiterhin, dass „dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen“ vermittelt werden muss.



Die Verbindung von Kinderrechten und Peer-to-Peer-Projekten im Rahmen von institutionenübergreifenden Kooperationen eröffnet einen neuen Möglichkeitsraum. Kinderrechte werden hier nicht nur als Sachthema verstanden, sondern als gelebte Alltagspraxis. Ein solches Vorhaben bietet eine hervorragende Chance eine erweiterte pädagogische Haltung und ein erweitertes Rollenverständnis als Lernbegleitung zu entwickeln. Lehrende können eine strukturierte und sichere Lernumgebung zur Verfügung stellen, in der Kinder ermutigt werden, aktiv eigene Ideen zu entwickeln. Und sie können durch reflektierte Praxis Vertrauen darin entwickeln, dass die Kinder ganz eigene Wege (dazu gehören auch UmWege!) finden werden, um die Kinderrechte bei anderen bekannt zu machen. Begünstigt wird dieser Prozess durch eine Kultur, in der Partizipation und Verantwortungsübernahme selbstverständlich sind und in der Kinderrechte als Bezugsrahmen und Wertegrundlage des Zusammenlebens in Bildungseinrichtungen von allen Beteiligten anerkannt werden. Je besser diese Institutionenübergreifende Verankerung der Kinderrechte gelingt, desto selbstverständlicher wachsen Kinder natürlich in eine kindgerechte Bildungslandschaft hinein.

Modellprojekt „BildungsBande – mit Kinderrechten in die Zukunft“ mit Kitas und Schulen in Rheinland-Pfalz

Über zwei Jahre hinweg (2016 - 2017) haben sich an fünf Modellstandorten in Rheinland-Pfalz Kindertageseinrichtungen und Schulen an dem Peer-Education-Programm: „BildungsBande – mit Kinderrechten in die Zukunft“ beteiligt. Die teilnehmenden Bildungseinrichtungen arbeiteten institutionenübergreifend über den Programmzeitraum verbindlich zusammen und schufen einen Rahmen, der den regelmäßigen Austausch zwischen den Kindern aus Schule und Kita ermöglichte.

Während der Modellphase unterstützte Maki-sta e.V. die beteiligten Einrichtungen durch Beratung, Qualifizierung der Kinderrechte-Coachs, regelmäßige Reflexionsrunden und ein umfangreiches Materialpaket mit Infos für alle beteiligten Zielgruppen: Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte. Das Peer-to-Peer-Projekt zielte auf die Stärkung der Kinderrechte, die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements, auf Beteiligung und Verantwortungsübernahme sowie institutionenübergreifende Vernetzung zum Wohl des Kindes (bzw. „best interest of the child“, wie es die UN-Kinderrechtskonvention nennt) vor Ort ab.

Alle beteiligten Schulen richteten eine BildungsBande-AG oder Kinderrechte-AG ein, in die sich die Schülerinnen und Schüler einwählen konnten. Bei dem Auftakttreffen an den Projektschu-

len lernte jedes BildungsBande-Team die Kinderrechte kennen und wurde auf die Aufgabe als Schülercoach an einer Kita vorbereitet. Mit Unterstützung einer Lehrkraft oder einer pädagogischen Fachkraft setzten sich die Schülerinnen und Schüler mit der UN-Kinderrechtskonvention auseinander, wählten aus, welche Kinderrechte für sie besonders wichtig sind und überlegten sich dann Spiele und Übungen für die Kita-Kinder.

Über ein Schuljahr hinweg besuchten die Teams eine (oder zwei) nahegelegene Kindertageseinrichtung. Dort kamen sie mit den Kindern der Kita in Kontakt. Sie stellten die Kinderrechte vor, boten Spiele an, leiteten Übungen an und bauten nebenbei Beziehungen zueinander auf – als AG und zu den jüngeren Kindern. Die Schülercoachs reflektierten ihre Arbeit und suchten eigene Wege der Umsetzung. Am Ende der Modellphase erhielten alle Schülercoachs und die Bildungseinrichtungen ein Zertifikat für ihre Teilnahme.

Das Besondere des BildungsBande-Programms ist, dass es keinen starren Rahmen vorgibt. Es bietet vielmehr einen Möglichkeitsraum, innerhalb dessen Erwachsene und Kinder aushandeln können, wie sie ihre BildungsBande-AG gestalten möchten. Alle Schülercoachs lernen die Kinderrechte kennen und werden ermutigt, sie kreativ mit eigenen Ideen und Projekten zu



BILDUNGSBANDE EINE INITIATIVE DER ZUKUNFTSSTIFTUNG BILDUNG

verwirklichen. Jüngere Kinder wachsen selbstverständlich in eine Kultur der Kinderrechte hinein und werden in ihrem Selbstbewusstsein, ihrer Persönlichkeit und ihren Kompetenzen gestärkt. Die Kinder sind frei in der Wahl ihrer inhaltlichen Schwerpunkte und können sie situationsspezifisch und interessengeleitet miteinander aushandeln.

BildungsBande verbindet und vernetzt Kitas, Einrichtungen der Jugendhilfe sowie unterschiedliche Schularten und Schulstufen und schafft damit Übergänge zwischen unterschiedlichen Bildungseinrichtungen und erleichtert das gemeinsame Handeln vom Kind aus.

Projektziele

- Stärkung von Beziehungslernen als Voraussetzung für die Entwicklung sozialer, emotionaler und kognitiver Kompetenzen.
- Anregung zu gemeinsamen kreativen Aktionen und Projekten, die an die Lebenswelten von Kindern anknüpfen.
- Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbstwirksamkeit der Kinder, indem sie selbstständig – aber innerhalb eines geschützten Rahmens – etwas entwickeln und gestalten können.
- Stärkung von Kindern aus benachteiligten Milieus, einerseits als aktive Schülercoaches durch Selbstwirksamkeitserfahrungen, andererseits als Kinder, die durch die individuelle Förderung durch ältere Kinder eine besondere Unterstützung erfahren.
- Entwicklung eines Verständnisses für andere Lebensweisen, Verhaltensweisen und Mentalitäten.
- Erwerb von Wissen zu den Kinderrechten und Handlungskompetenzen zur Weitergabe der neuen Kenntnisse und Fähigkeiten an die jüngeren Kinder

„Wir wollen ganz vielen Kindern in allen Regionen Deutschlands diese Gelegenheit bieten, als Schülercoach mit jüngeren Kindern regelmäßig über ein Jahr zu lernen, zu spielen und sich vertrauensvoll auszutauschen.

Wenn möglichst viele junge Menschen in ihren frühen Jahren unmittelbar aus Erfahrung verstehen, was positive Beziehungen sind, dann wird das wertvoll sein für die Zukunft unserer Gesellschaft.“

Matthias Riepe,
Geschäftsführer der Zukunftsstiftung Bildung



Ausführliche Informationen zum Programm
BildungsBande: www.bildungsbande.de

Die Beteiligten am Modellprojekt

Folgende Kindertagesstätten und Schulen waren am Projekt „BildungsBande – mit Kinderrechten in die Zukunft“ beteiligt:

Projektstandort	Beteiligte Einrichtungen	Anzahl Schülercoachs
Bad Kreuznach	Dr. Martin-Luther-King-Grundschule (nur SJ 2016/17) Kita Richard-Wagner-Straße (nur SJ 2016/17)	10
Mainz	Goethe-Grundschule Städt. Kita Goetheplatz Kita Neustadtzentrum (nur SJ 2016/17)	6
Neuwied	Marienschule Grundschule Herrnhuter Kinderhaus	10
Schalkenbach	Regenbogenschule Kindergarten „Flohkiste“	7
Worms	Rudi-Stephan-Gymnasium Städt. Kindergarten Liebenauerfeld Kita Lindwürmer (nur SJ 2016/17) Staudinger Grundschule	21



Projektphasen und notwendigen Umsetzungsschritte

Um Peer-to-Peer-Projekte zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen umzusetzen, gibt es einige Schritte, deren Berücksichtigung helfen können. Im Folgenden sind beispielhaft die Umsetzungsschritte in den einzelnen Projektphasen des Modellprojekts „BildungsBande – mit Kinderrechten in die Zukunft“ in Rheinland-Pfalz dargestellt.

Vorbereitung:

- Klärung der Rahmenbedingungen und Erwartungen mit der Schul- bzw. Kitaleitung (ggf. Beschluss)
- Gespräche mit möglichen Kooperationspartner*innen führen und abstimmen, wie das Vorhaben gut in den Ablauf beider Institutionen integriert werden kann
- Materialsichtung (s. S. 19)
- Bekanntmachung des Vorhabens im Kollegium von Kita und Schule

Start:

- Bekanntmachung des Projekts bzw. der AG bei den Schülerinnen und Schülern
- Terminfindung zwischen Schule und Kita für gemeinsame AG Zeiten
- Information der Eltern über das Projekt, sobald feststeht, welche Kinder beteiligt sind. Dazu kann z. B. auch ein Elternabend genutzt werden oder die Elterninformation (s. S. 23)

Durchführung:

- Erste Treffen der Kinderrechte-AG: Vorstellung des Vorhabens, Kennenlernen der Ansprechperson in Kita und Schule, Auseinandersetzung mit den Kinderrechten (s. S. 19), Hospitation in der Kita.
- Regelmäßige Treffen der AG: Vorbereitung eines Kinderrechts, Vorstellung in der Kita, Reflexionstreffen (Ebene der Kinder und der Projektverantwortlichen, s. Fragen zur Selbstevaluation, s. S. 18)

Abschluss:

- Abschlusstreffen mit allen Projektbeteiligten
- Feed-Back-Runde
- Übergabe der Zertifikate für die Schülercoachs

Begleitend:

- Dokumentation
- Pressearbeit
- Regelmäßige Berichte für das Kollegium

Aus der Praxis – für die Praxis

Ergebnisse der qualitativen Interviews

Um die Erfahrungen aus der zweijährigen Modellphase des Projekts „BildungsBande - Mit Kinderrechten in die Zukunft“ in Rheinland-Pfalz zu sichern, wurden an zwei Projektstandorten qualitative Interviews mit Erzieherinnen der Kindertagesstätten, der Schulsozialarbeiterin sowie der Pädagogin im Kinderhaus geführt. Für die Interviews wurden die Projektstandorte Mainz und Neuwied gewählt, da hier die Umsetzung besonders gut gelungen ist und beide Standorte ähnliche Ausgangssituationen mitbrachten. An beiden Projektstandorten wurde das Angebot im Nachmittagsbereich der beiden Ganztagschulen eingerichtet. Die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen konnten sich freiwillig in das als AG angebotene Projekt einwählen. Beide Schulen kooperierten mit nahegelegenen Kitas im Stadtteil. Schulen und Kitas machten sich mit großer Offenheit und Engagement für die Kinderrechte an die Umsetzung.

Ziel der qualitativen Befragung von Sozialpädagoginnen und Erzieherinnen war es Erfahrungswissen unter folgenden Gesichtspunkten zu generieren:

- die persönliche Entwicklung der Kinder durch die Arbeit mit den Kinderrechten,
- die Bedeutung von Partizipation und Mitbestimmung bei der Vermittlung von Kinderrechten,
- der Mehrwert des Projekts für die Fachkräfte
- der Nutzen des Projekts für die Kinder – aus Sicht der Fachkräfte,
- Transfer der Kinderrechte innerhalb der Einrichtung,
- Beitrag der Institutionen zur strukturellen Verankerung der Kinderrechte,
- Nachhaltigkeit und Aktivitäten nach Ende der Projektlaufzeit.

Im Folgenden sind die Erfahrungen aus unterschiedlichen Perspektiven exemplarisch zusammengestellt.

Beobachtungen zur persönlichen Entwicklung der Kinder durch die Arbeit mit den Kinderrechten

Die Pädagogin im Kinderhaus beschreibt, dass die Schulkinder durch die Aufgaben, die sie im Projekt wahrzunehmen hatten, an Selbstbewusstsein gewonnen haben. Dies hatte sie insbesondere bei den Schüler*innen beobachtet, die bereits an mehreren Durchgängen teilgenommen haben. Sie meint hierzu „... spätestens, wenn die Schulkinder das erste Mal vor der Kita-Gruppe standen, haben sie Angst bekommen. Diese Entwicklung innerhalb eines halben Jahres zu sehen, dass die Kinder sich daran gewöhnen, vor einer Gruppe zu sprechen, dass es ihnen auch nichts ausmacht, vorne zu stehen und angeguckt zu werden, das hat mich einfach sehr beeindruckt.“³ Ein weiterer positiver Effekt, der durch eine längerfristige Teilnahme erzeugt wurde, habe sich darin gezeigt, dass diese Schüler*innen den neu in die AG Hinzugekommenen vermitteln konnten, wie das Thema „Kinderrechte“ vor einer Kita-Gruppe präsentiert werden kann. Das Lernen von Gleichaltrigen habe wesentlich dazu beigetragen, dass die jungen Schüler*innen ihre anfängliche Schüchternheit überwinden konnten und den Mut gefasst haben, vor einer Gruppe zu sprechen und eigenes Wissen zu vermitteln.

**„Ich finde wir haben uns entwickelt.
Wir waren zurückhaltend und jetzt haben
wir mehr Mut bekommen.“**

Mädchen, 4. Klasse Neuwied

³ Interview Mainz

Eine weiteres Beispiel zur Weiterentwicklung der Schulkinder durch das Projekt setzt direkt am Thema „Kinderrechte“ an. Hier sei aufgefallen, dass erst durch die Vermittlung der Kinderrechte den Kita-Kindern und den Schulkindern bewusst geworden sei, dass Kinder Rechte haben und dass es viele Dinge gibt, die ihnen zu Unrecht geschehen. Vor allem, dass sich die Schulkinder in diesem Kontext mit ihren eigenen Erfahrungen öffnen und sich darüber austauschen konnten, wird als ein beeindruckender Lerneffekt von der Pädagogin beschrieben.

Im Verlauf des Interviews erzählen die Pädagogin und die Erzieherin eindrückliche Beispiele, die verdeutlichen, was die Kinder bereits in der Kita und der Grundschule bewegt und wie darüber Demokratielernen bzw. gesellschaftspolitisches Handeln unterstützt werden kann. Die Erzieherin berichtet u. a. davon, dass die Kinder die Themen Gesundheit, Umwelt- und Naturschutz sowie Krieg und das Bedürfnis nach einem friedlichen Miteinander in die Gruppenarbeit eingebracht haben. Die Pädagogin wiederum beschreibt, dass sie durch die Erzählungen der Schulkinder etwas über deren Lebenswelten erfahren habe, was sie ohne diese AG nicht erfahren hätte. Angeregt durch das jeweilige Kinderrecht berichteten die Schulkinder u. a. davon, dass es in ihrem Herkunftsland keine Kinderrechte gebe und somit auch kein Recht auf Schutz vor Gewalterfahrungen existiert. Ein anderes Kind habe von seinen negativen Erfahrungen für Rollstuhlfahrer bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln erzählt. Das Thema „Umweltschutz“ wurde ebenfalls von den Schulkindern aufgegriffen. Sie wünschen sich auf dem von ihnen häufig frequentierten öffentlichen Platz im Stadtteil weniger Müll. Dieses Thema wurde in der Kinderrechtewoche von den Pädagoginnen wieder aufgegriffen. Gemeinsam wurde der Müll eingesammelt und das Anliegen der Kinder dem Ortsvorsteher vorgetragen, der dies wiederum in die Kommunalverwaltung weitergeleitet hat. So konnten manche Projektthemen auch

in einen erweiterten Kontext gestellt werden. Die Kinder konnten erleben, dass sie zur Erfüllung ihres Wunsches nach einem sauberen Wohnviertel selbst und aktiv etwas beitragen können. Dabei haben sie erfahren, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Die Möglichkeit zu selbstbestimmtem Handeln und die Erfahrung, dass ihre Vorstellungen und Wünsche aufgegriffen und aktiv umgesetzt wurden, ließ die Kinder Selbstwirksamkeit erleben.

Die Bedeutung von Partizipation und Mitbestimmung bei der Vermittlung von Kinderrechten

Sowohl die Pädagogin als auch die Erzieherin räumen der Mitbestimmung der Kinder einen großen Stellenwert ein – worauf auch bereits die Projektkonzeption ihren Fokus legt. In der gemeinsamen Zeit haben beide eine eher begleitende und den Rahmen schützende Rolle eingenommen und sich ansonsten, insbesondere auch bei den inhaltlichen Vorgaben, zurückhaltend verhalten. Nach anfänglichen Unsicherheiten darüber, wann sie in das Geschehen eingreifen müssen und wann sie die Verantwortung zur Gestaltung der Stunde den Kindern alleine überlassen können, wächst ihr Vertrauen, den Kindern zunehmend die Ausgestaltung selbstverantwortlich zu überlassen. Die Pädagogin im Kinderhaus meint dazu: „Ich habe den Schulkindern schon einen ziemlich großen Freiraum gelassen. Das steht sehr deutlich in einem Gegensatz dazu, wie ich normalerweise arbeite. Wenn ich für die Schule eine Stunde vorbereite, dann leite ich diese auch. Natürlich lasse ich mich darauf ein, was die Kinder mir sagen und habe dabei auch einen gewissen Spielraum, aber ich habe eine ziemlich konkrete Vorstellung, wie die Stunde ablaufen wird. Ich halte mich dann auch an diese Struktur, die sich über die Jahre auch entwickelt hat. Es war für mich anfangs extrem schwierig, die Zügel loszulassen und den Schulkindern diesen Freiraum zu lassen, selbst zu entscheiden, wie sie die Stunde

gestalten und auch, was sie denken, wie sie ihr Ziel erreichen können. (...) Mich in Zurückhaltung zu üben war für mich schon ein großer Lerneffekt und mich auch darauf verlassen zu können, dass die Schulkinder genau wissen, was sie da gerade machen.“⁴ Die Erzieherin beschreibt ihre Erfahrungen so: „Mir ist aufgefallen, dass mir die Rolle der Begleiterin, also dass ich mich so zurücknehme und den Kindern mehr Verantwortung überlasse, dass sich das sehr richtig anfühlt in diesem Rahmen. Das kann man auch im Alltag bei anderen Momenten öfter so machen – den Kindern mehr Raum geben.“⁵ Durch das offen angelegte Projekt mussten die Teilnehmenden eigene Wege der Umsetzung finden und Partizipation durch die Kinder zulassen. Dadurch wurden Veränderungsprozesse angestoßen, die von einer Erzieherin wie folgt beschrieben werden: „Uns waren die Rechte der Kinder schon immer bewusst, allerdings hat das Projekt zu einer Vertiefung geführt. Partizipation wird ab und an falsch interpretiert und auch in diesem Bereich hat ein Umdenken stattgefunden.“⁶

Auch wenn die Kita-Kinder keinen Einfluss auf die eingebrachten Kinderrechtethemen hatten, haben sie im Projektverlauf ihr Recht auf Mitbestimmung mehr und mehr für sich in Anspruch genommen. Sie äußerten z. B. den Wunsch, den Schulkindern ihre Einrichtung zu zeigen. Dieser Wunsch wurde von der Erzieherin auch aufgegriffen und die Kita-Kinder führten selbstbewusst und stolz die Schulkinder durch „ihre“ Einrichtung. Hier wurde ihnen eine Rollenumkehrung ermöglicht, die nach Beobachtung der Erzieherin für die Kita-Kinder eine bereichernde und ihr Selbstbewusstsein stärkende Erfahrung war, denn „sonst waren sie im Projekt die Rezipienten und hier sind sie zu ‚Aktiven‘ geworden, die etwas zu zeigen haben“.⁷ Auch konnten die Kita-Kinder immer mehr ihre Wünsche bei der Auswahl der Spiele einbringen. Die Schulkinder konnten sich zunehmend darauf einlassen, nachdem sie die anfänglichen Unsicherheiten überwunden haben, inwieweit sie auf die Wünsche der Kita-Kinder eingehen dürfen bzw. sollen.

Die Pädagogin hebt hervor, dass die Schulkinder mit dem Kinderrechte-Projekt erstmals die Möglichkeit erhalten haben, selbstständig eine Stunde zu gestalten und durchzuführen. Dieser Freiraum zum Probehandeln werde ihnen üblicherweise nicht zur Verfügung gestellt – weder im Kinderhaus noch in der Schule, im Kindergarten oder in der Familie.

**„Am Anfang kannten wir die Kinder
in der Kita nicht. Aber jetzt reden die
ganz viel mit uns.“**

Junge 3. Klasse, Neuwied

⁴ Interview Mainz

⁵ Interview Mainz

⁶ Interview Neuwied

⁷ Interview Mainz

Der Nutzen für die Fachkräfte

Die Pädagogin im Kinderhaus beschreibt als besonders bereichernd, dass sich über das Projekt die Vernetzung zwischen Schule, Kinderhaus und Kita aufbauen und stabilisieren konnte, dass „wir überhaupt in Kontakt getreten sind, das wäre wahrscheinlich sonst nicht passiert, denn diese Dreier-Konstellation hat es vorher noch nicht gegeben“.⁸ Auch ein regelmäßiger Besuch in der Kita sei von ihrer Seite nie vorgekommen, „weil es keinen Grund dafür gibt“. Sie kann sich aber gut vorstellen, sich zukünftig „ab und zu darüber zu informieren, wie in der Kita gearbeitet wird und darüber auch Dinge kennenzulernen, die sie anregend findet und mit in das Kinderhaus nehmen kann“.⁹ Auch die Schulsozialarbeiterin kann positive Effekte durch die engere Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte erkennen. Dadurch, „dass wir uns jetzt kennen, sind die Wege natürlich kürzer. (...) Das sind diese persönlichen, kurzen Wege. Das geht nur über Beziehung und Kontakt. Es geht beim Netzwerk darum, die Informationswege zu verkürzen und Beziehungen aufzubauen.“¹⁰ Insgesamt können aus ihrer Sicht dadurch die Übergänge besser gestaltet werden.

Darüber hinaus sieht die Pädagogin im Kinderhaus einen eher langfristigen, zunächst noch indirekten Nutzen für die Kinderhaus-Mitarbeiter*innen in der Auseinandersetzung mit den Kinderrechten, „denn wenn die Kinder ihre Rechte kennenlernen und auch benennen und wahrnehmen können und ihnen bewusst wird, dass ihnen vielleicht auch Dinge widerfahren, die nicht okay sind, das bringt natürlich auch für uns einen indirekten Nutzen, da wir Kinder dazu befähigen möchten, ihre eigenen Rechte über-

haupt erst einmal wahrzunehmen“.¹¹ Sie selbst sei durch das Projekt für die Kinderrechte stärker sensibilisiert worden. Ihr sei erst durch das Projekt bewusst geworden, wie viele Schwierigkeiten das Thema mit sich bringen kann, wie aktuell es ist, an wie vielen Punkten es zum Tragen kommt, wie viel man für sich persönlich aber auch für die Kinder daraus ziehen kann. „Das war mir vorher nicht so bewusst. Vielleicht ist es mir aber auch nur nicht aufgefallen, weil ich nicht so darauf geachtet habe und dafür nicht so sensibilisiert war.“¹²

Der Nutzen für die Kinder – aus Sicht der Fachkräfte

Die Erzieherin hat rückblickend den Eindruck, dass den Kita-Kindern durch das Projekt der Einstieg in die Schule erleichtert wurde, da ihr Interesse am „Schreibenlernen“ geweckt und sie Formen und Methoden der Unterrichtsgestaltung kennengelernt haben. Sie sieht „eine Chance für die Kita-Kinder darin, dass sie im Kinderrechte-Projekt bereits Schulkinder kennenlernen, die sie auch später in den Pausen treffen werden. Auch, dass die Schulkinder von der Schule berichten. (...) Ich verspreche mir davon, dass darüber ein bisschen Freude am Schreiben lernen geweckt wird und, dass diese Aktionen den Übergang in die Schule ein bisschen erleichtern können, denn viele unserer Kinder gehen später in dieselbe Schule, aus der die Projekt-Schüler*innen kommen.“¹³ Diese Einschätzung wird auch von der Pädagogin geteilt. Zwar hätten die Kinder bereits vor dem Kinderrechte-Projekt, im Rahmen von Schulprojekten, die Schule und ihre Räumlichkeiten kennengelernt, seien aber nicht in einen unmittelbaren Kontakt mit den Schüler*innen

⁸ Interview Mainz

⁹ Interview Mainz

¹⁰ Interview Neuwied

¹¹ Interview Mainz

¹² Interview Mainz

¹³ Interview Mainz

„Es ist schön, wenn die Kita-Kinder nach einer Zeit Vertrauen fassen und nicht mehr so schüchtern sind.“

Mädchen, 4. Klasse Neuwied

gekommen. Aus ihrer Sicht ist gerade dieser Aspekt ausschlaggebend dafür, „dass es für die Kita-Kinder nicht mehr so schwer ist, den Weg in die Schule zu finden, da sie diese dann schon kennen und wissen, was da passieren wird, was auf sie zukommen wird und sie so möglicherweise kein Angstbild aufbauen.“¹⁴

Transfer der Kinderrechte innerhalb der Einrichtung

In der Kita wurde das Thema „Kinderrechte“ durch die Projektverantwortliche nicht nur im Rahmen der Projekt-AG aufgegriffen, sondern auch in den Kita-Alltag integriert. So hat sie z.B. das von den Kindern mitgebrachte Material nochmals in ihrer Kita-Gesamtgruppe aufgegriffen und im Abschlusskreis besprochen. Ein Thema war hier z. B. „freie Meinungsäußerung“. Die Kinder seien zu ihren Ideen befragt worden, wie sie die Welt gestalten würden, wenn sie dies selbst bestimmen dürften. Die Erzählungen der Kinder seien beeindruckend gewesen, da sie offen über ihre Wünsche gesprochen und dabei viele verschiedene gesellschaftlich relevante Themen gestreift haben, wie Gesundheit, Umwelt- und Naturschutz oder auch ihre offen gebliebenen Wünsche aufgrund von Migration. Diese Geschichten wurden in Bildern festgehalten und zum Teil in der Projekt-AG wieder aufgegriffen und von den Schüler*innen mit einem Text versehen. So sei ein sich gegenseitig inspirierendes Wechselspiel zwischen den Kita-Kindern und den Schulkindern zur Gestaltung der gemeinsamen Zeit entstanden.

Um das Projektthema in der Kita auch über die Projektgruppe hinaus präsent zu halten, hat die Erzieherin nach jeder Einheit eine Ausstellung im Eingangsbereich der Kita präsentiert. Auch hierüber kamen die Kinder, die nicht am Projekt beteiligt waren, zu den Kinderrechten ins Gespräch.

Insgesamt wird von den Projektverantwortlichen bestätigt, dass die Behandlung der Kinderrechte in der jeweiligen Institution ein Auslöser dafür war, sich mit den Rechten der Kinder intensiver auseinanderzusetzen, dafür zu sensibilisieren und z. B. die Themen „Gewalt gegen Kinder“ oder „Mitbestimmungsrechte“ differenzierter wahrzunehmen und Konsequenzen für mehr Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder zu ziehen. Eine Erzieherin fasst zusammen „Die Kita-Kinder nehmen ihre Rechte im Alltag intensiver wahr und fordern sie auch ein. Das finden wir gut! Die Kinder werden ernst genommen und ihre Persönlichkeit gestärkt.“¹⁵

Was können die Institutionen zur strukturellen Verankerung der Kinderrechte beitragen?

Für die Pädagogin ist es wichtig, dass die Kinderrechte in einem regelmäßigen Rhythmus aufgegriffen und durch Aktionen begreifbar gemacht wird, um den Kindern „zu zeigen, dass ihre Anliegen bei den Erwachsenen auch ankommen und sie mit ihren Vorstellungen Dinge verändern können.“¹⁶ Die Erzieherin sieht durch die Einrichtung von „Kinderkonferenzen“ die Möglichkeit, das Thema regelmäßig aufzugreifen. Ihr ist es wichtig, dass „Situationen erspürt werden, in denen Kinder ihre Anliegen äußern und mit diesen Anliegen auch etwas gemacht wird und die Kinder dabei einbezogen werden“.¹⁷ Sie beschreibt hierzu ein Beispiel, indem ein Mädchen den Wunsch zur Einrichtung von Jungen- und Mädchentoiletten geäußert hat. Dieses Anliegen sei von den

¹⁴ Interview Mainz

¹⁵ Interview Neuwied

¹⁶ Interview Neuwied

¹⁷ Interview Mainz

Gruppensprecher*innen, die von den Kindern gewählt sind, aufgegriffen und in einem Abstimmungsprozess auch gemeinsam umgesetzt worden. Über die Etablierung von Kinderkonferenzen verspricht sie sich zum einen den Effekt, dass die Kinder die Übernahme von Verantwortung besser lernen können und zum anderen werde ihnen dadurch mehr Mitsprache bei der Gestaltung der Gruppenarbeit eingeräumt. Ein Beispiel die Kinderrechte im Alltag präsent zu halten sieht sie z. B. auch darin, dass in der Kita eine Tafel mit den Kinderrechten ausgehängt ist, „da laufen wir täglich vorbei, es ist schon immer irgendwie präsent das Thema.“¹⁸ Insbesondere die Einbindung der Kinderrechte in eine feste Struktur hält die Erzieherin für wesentlich: „Also wir machen das zwar schon auch partiell an anderen Stellen unserer Einrichtung, aber dass es hierfür einen Rahmen gibt, in dem das Thema behandelt wird, war sehr gut. Und es sind auch immer Kinder aus verschiedenen Gruppen, die am Projekt teilnehmen, sodass die Erzieher*innen aus anderen Gruppen das Thema ebenfalls aufgreifen können. Das finde ich auch wichtig.“¹⁹ Insgesamt ist aus ihrer Sicht die Verankerung der Kinderrechte in der Kita stark von der jeweiligen „Haltung“ der Erzieher*innen abhängig.

Um die Kinderrechte im schulischen Kontext lebendig zu halten ist es nach Meinung der Schulsozialarbeiterin notwendig, das Thema als kontinuierlichen Baustein im Schulalltag zu verankern bzw. zu institutionalisieren. Die Kinderrechte sollten u. a. „in den einzelnen Klassen im Klassenrat oder klassenübergreifend im Schulrat regelmäßig aufgegriffen werden. Denkbar ist auch, ein Kinderrecht als Monatsmotto zu behandeln, zum Beispiel ‚wir begrüßen uns‘, ‚wir halten uns die Tür auf‘ oder ‚wir sind freundlich zueinander‘. Die Akteure in der Schule könnten sich gemeinsam überlegen und entscheiden, auf was geachtet werden soll.“²⁰

Was geschieht nach Ende der Projektlaufzeit?

Von beiden Seiten – Schulsozialarbeiterin wie Erzieherin – besteht ein Interesse, das Kinderrechteprojekt auch nach Beendigung der Projektlaufzeit fortzusetzen. Sie begründen dies damit, dass sie selbst, nach anfänglichen Einarbeitungs- und Anlaufschwierigkeiten, inzwischen sehr vertraut mit dem Thema sind, einen guten Rhythmus in der Zusammenarbeit gefunden und auch bei den Kindern Spaß und Interesse am Thema Kinderrechte beobachtet haben. Für die Erzieherin wäre es spannend zu erfahren, wie das Verhalten der Kita-Kinder sein wird, wenn sie in die Rolle des Schulkindes wechseln und eventuell zu einem „AG-Kind“ bzw. Schüler*innen-Coach werden, das wiederum den Kita-Kindern etwas beibringt: „Es wäre spannend sich dann nochmals zu erinnern, wie war das damals für mich und wie ist es jetzt für die Nächsten?“²¹

¹⁸ Interview Mainz

¹⁹ Interview Mainz

²⁰ Interview Neuwied

²¹ Interview Mainz

Denkanstöße für die Praxis

Aus der Praxis sowie den Reflexionen und Auswertungen mit Kindern, Fachkräften und dem verantwortlichen Team können wir entlang der drei Zielbereiche Kinderrechte, Peer-to-Peer-Lernen und institutionenübergreifende Kooperation folgende Empfehlungen geben:

Kinderrechte

- Projekte wie „BildungsBande“ tragen wesentlich dazu bei, dass sich die Kinder über ihr Recht auf Mitbestimmung bewusst werden. Ihr Selbstbewusstsein wird gestärkt und die Kinder fordern dieses Recht auch zunehmend ein. Dies kann dazu führen, dass sich die Beziehung zwischen den Kindern und den Fachkräften verändert und die bisher gelebte pädagogische Haltung und das Rollenverständnis der Fachkräfte erweitert wird. Um das Neue zu lernen und zu leben, braucht es Zeit zum Austausch und zur Reflexion. Diese muss bei den mit der Umsetzung der Kinderrechte einhergehenden Veränderungsprozessen eingeplant und zur Verfügung gestellt werden. Eine veränderte pädagogische Haltung im institutionellen Alltag braucht eine gemeinsam getragene Entwicklungs- und Erprobungszeit.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass die Umsetzung der Kinderrechte in schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen auch Wirkungen bis in den familiären Kontext hinein hat. Deshalb sollten die Eltern frühzeitig in das Projekt eingebunden werden, z. B. durch entsprechende Informationen während der Elternabende in der Schule und der Kindertagesstätte.
- Die Vermittlung der Kinderrechte betrifft die Kinder selbst und setzt unmittelbar an deren Lebens- und Erfahrungswelten an. Sie erfordert ausreichend Zeit, um den Bedürfnissen und Interessen der Kinder nach Austausch und alltagsnahen und leicht verständlichen Übungen, Spielen, Liedern und Texten gerecht zu werden. Und sie verlangt sensible Begleitung und Unterstützung durch Pädagog*innen, die die Erprobungsräume der Kinder respektieren.
- Die positive Wirkung gelebter Kinderrechte lässt sich sowohl in den Institutionen als auch im familiären Kontext erhöhen, wenn die Lernerfahrungen der Kindergarten-/Schulkinder in den jeweiligen Institutionen transparent sind und öffentlich sichtbar gemacht werden: durch eine Bildergalerie zu den Kinderrechten im Eingangsbereich der Institutionen, die Thematisierung der Kinderrechte in regelmäßigen Abständen während der Elternabende oder auch das direkte Ansprechen und Einbeziehen der Eltern und Kolleg*innen – auch derjenigen, die nicht unmittelbar am Projekt beteiligt sind. So bekommt die Umsetzung von Kinderrechten auf Dauer eine breitere Basis in der Einrichtung und der Umgebung.

Peer-to-Peer

- Die Umsetzung eines Kinderrechte-Projektes gelingt umso erfolgreicher, wenn der Informationsfluss innerhalb der Institution klar geregelt ist und das Thema vom gesamten Team bzw. Kollegium mitgetragen wird. Für Schulen, die sich bereits vor dem Modellprojekt stark mit den Kinderrechten auseinandergesetzt haben, bedeutete die Umsetzung der Bildungs-Bande weniger Aufwand. Sind die Kinderrechte institutionell verankert, werden sie als natürlicher Teil der (Schul-)Kultur weitergegeben und es fällt Kindern leicht sie selbstständig nach außen zu tragen.
- Eine inhaltliche und institutionelle Verankerung der Kinderrechte in den Konzepten von Schule, Schulsozialarbeit, Kindertagesstätten, kooperierenden Jugendhilfeeinrichtungen und Vereinen ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass ausreichende personelle und zeitliche Ressourcen zur Bearbeitung des Themas zur Verfügung gestellt werden. Diese strukturelle Verankerung trägt wesentlich dazu bei, dass die Kinderrechte auch nach Projektende in den Institutionen lebendig erhalten bleiben und die positive Wirkung eines respektvollen Miteinanders auch langfristig anhält.
- Durch die im Rahmen des Kinderrechte-Projektes aufgebaute „Peer-to-Peer“-Beziehung bleibt die Schule in der Vorstellung der Kindergartenkinder nicht auf einem abstrakten Niveau, sondern dieser Ort kann mit einer bestimmten Person, mit einer zuvor geknüpften Beziehung verbunden werden, was ihnen den Übergang in die Grundschule erleichtert.
- Bei der Initiierung von Kinderrechte-Projekten gilt es, auf ein ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen in den jeweiligen Projektgruppen hinzuwirken. Dies kann zu stärkeren Lerneffekten in der Peer-Education beitragen. Nicht nur das Lernen von und mit Gleichaltrigen, auch die konzeptionell bewusste Berücksichtigung von „Diversity“-Aspekten – wie z. B. Geschlecht, soziale, religiöse und ethnische Herkunft, sozioökonomischer Status – bereichern und fördern das auf den Kinderrechten basierende gemeinsame Lernen und Handeln und eröffnen eine Vielfalt von unterschiedlichen Perspektiven.
- Die Vermittlung der Kinderrechte im Peer-to-Peer-Kontakt von Kindern und Jugendlichen eröffnet andere Zugänge zum Thema, als sie durch Erwachsene hergestellt werden können. Die Schulkinder haben im Rahmen des Projektes häufig einen spielerischen Zugang für die zu bearbeitenden Themen gewählt, was näher an den Gefühlen der Kindergartenkinder ansetzt und somit andere Assoziationen freisetzt, als eine eher theoretische Vermittlung, wie sie häufig durch die Erwachsenen gewählt wird.

Institutionenübergreifende Kooperationen

- Konzeptionell gilt es ausreichend Zeit zum regelmäßigen Austausch zwischen allen Projektbeteiligten und eine systematische Reflexion der Projektarbeit einzuplanen. Der Austausch zwischen den Lehrenden, der Schulsozialarbeit sowie weiteren am Projekt beteiligten Pädagog*innen ist wichtig, damit die Kinderrechte nicht als Einzelprojekt isoliert gesehen werden (z. B. nur im Kontext einer Kinderrechte-AG), sondern über das Projekt hinaus in den Leitlinien und im Alltag der Institution verankert werden und damit eine nachhaltige und breite Wirkung entfalten können.
- Durch die Kooperation erleben Kinder schon im Kindergarten und in der Grundschule, wie Erzieher*innen, (Sozial-)Pädagog*innen und Lehrer*innen institutionenübergreifend regelmäßigen Kontakt und eine gute Zusammenarbeit pflegen. Sie arbeiten idealerweise punktuell an den gleichen Themen mit den Kindern. Dies gelingt umso besser, je stärker an bereits bestehenden Vernetzungen angeknüpft werden kann. Dieses vertrauensvolle Miteinander kann für die Kinder einen Vorbildcharakter haben und sie dabei unterstützen, die Ängste vor fremden, nicht vertrauten Institutionen und Menschen zu überwinden.

Fragen zur (Selbst-) Reflexion



Es hat sich gezeigt, dass die Reflexion des Projekts auch auf der Ebene der begleitenden Fachkräfte sehr sinnvoll ist. Erst durch das gemeinsame (institutionenübergreifende) Gespräch werden Wirkungsmechanismen und Handlungsoptionen sichtbar. Folgende Leitfragen können dazu beitragen über das Projekt ins Gespräch zu kommen und die Praxis zu reflektieren.

- ➔ Was war meine/unsere Motivation mich/uns für das Thema „Kinderrechte“ zu engagieren?
- ➔ Was ist für mich/uns das Besondere am „Kinderrechte-Thema“ im Vergleich zu anderen Themen, die wir in unserer Institution behandeln?
- ➔ Wie hat sich mein/unser Verständnis/Verhältnis zum Thema „Kinderrechte“ als Pädagog*in verändert?
- ➔ Welchen konkreten Nutzen hat die Schulsozialarbeit/ die Arbeit in der Kindertagesstätte von einem Projekt, das sich mit Kinderrechten beschäftigt?
- ➔ Welche Entwicklung habe ich/ haben wir bei den Kindern und Schüler*innen durch die Vermittlung der Kinderrechte und durch das Projekt beobachten können?
- ➔ Was kann/muss die jeweilige Institution zur Verankerung der Kinderrechte beitragen – auch langfristig?
- ➔ Wie verbindlich/verantwortlich haben die Schüler*innen ihre Aufgaben im Projekt wahrgenommen? Gibt es Beispiele mit denen sich belegen lässt, dass durch das Projekt die Verantwortungsübernahme der Schüler*innen gestärkt wurde?
- ➔ Was sind notwendige Voraussetzungen/Rahmenbedingungen damit das Projekt gelingen kann?

Teil 2: Materialsammlung

Mit der Materialsammlung stellen wir Ihnen Methoden, Spiele und Übungen vor, die während des Modellvorhabens „BildungsBand mit Kinderrechten in die Zukunft“ (2016-2017) an fünf rheinland-pfälzischen Projektstandorten entwickelt und erfolgreich eingesetzt wurden.

In dem Modellprojekt haben Schulen mit Kitas im Rahmen eines regelmäßig stattfindenden Peer-to-Peer Projekts institutionenübergreifend kooperiert und gemeinsam zu den Kinderrechten, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten sind, gearbeitet.

Kinderrechte kennenlernen

Kinderrechte – kurz gefasst

Um sich genauer mit den Kinderrechten zu beschäftigen, hat sich die Arbeit mit einer Kurzfassung der Konvention als sinnvoll erwiesen. In kindgerechter Sprache werden zehn wichtige Kinderrechtsbereiche zusammengefasst, mit der besonders Kinder und Jugendliche schnell einen Einstieg in das Thema finden. Die Piktogramme können genutzt werden um über die einzelnen Kinderrechte ins Gespräch zu kommen.



① Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.



⑥ Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.



② Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.



⑦ Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.



③ Kinder haben das Recht bei ihren Eltern zu leben und von ihren Eltern gut betreut zu werden.



⑧ Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.



④ Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.



⑨ Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.



⑤ Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.



⑩ Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Kinderrechtequiz

Ziele: Nachdenken über Kinderrechte, Diskussionsanstoß

Material: kleine Moderationskärtchen in zwei Farben (z.B. rot und grün)

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält ein grünes und ein rotes Moderationskärtchen. Die Quizfragen werden nach und nach vorgelesen. Alle, die davon ausgehen, dass die vorgelesene Aussage richtig ist, halten die grüne Karte hoch. Denken sie, die Aussage ist falsch, wird die rote Karte hochgehalten.

Aussage	Auflösung	Erklärung
Die Kinderrechte gelten für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.	Richtig	Die UN-KRK gilt für alle Menschen von 0-18 Jahren.
Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Freizeit.	Richtig	Das stimmt (Artikel 31)
Man muss sich die Kinderrechte durch gutes Benehmen verdienen.	Falsch	Kinderrechte stehen jedem Menschen ab der Geburt uneingeschränkt zu, selbst wenn man unhöflich, schlecht gelaunt oder sogar kriminell ist.
Die Feuerwehr überwacht, dass sich alle an die Kinder- und Jugendrechte halten.	Falsch	Das macht die Organisation Vereinte Nationen. Bei ihnen müssen alle Staaten, die die Konvention unterzeichnet haben, Berichte einreichen und erklären, was sie für die Rechte von Kindern und Jugendlichen unternehmen.
Kinder und Jugendliche dürfen ihre Meinung frei äußern.	Richtig	Das stimmt (Artikel 12)
Kinder und Jugendliche haben das Recht, mit beiden Eltern Zeit zu verbringen.	Richtig	Das stimmt (Artikel 9)
Kinder haben das Recht auf ein eigenes Zimmer.	Falsch	Das haben sie nicht. Aber sie haben ein Recht auf Privatsphäre.
Erwachsene sind mitverantwortlich, dass Kinder- und Jugendrechte geachtet werden.	Richtig	Das stimmt (Artikel 27)
Kinder und Jugendliche haben das Recht, ohne Gewalt erzogen zu werden.	Richtig	Das stimmt (Artikel 19)

Aussage	Auflösung	Erklärung
Kinder und Jugendliche, die sich nicht an die Kinderrechte halten, werden selbst auch nicht nach den Kinderrechten behandelt.	Falsch	Kinder- wie auch Menschenrechte sind nicht verhandelbar. Das heißt, dass man sie niemandem aberkennen kann. Trotzdem werden sie häufig missachtet.
In der Schule gilt nur ein kleiner Bereich der UN-Kinderrechtskonvention.	Falsch	
Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Privatleben. Das bedeutet zum Beispiel, dass niemand ihre Post öffnen oder ihr Tagebuch lesen darf.	Richtig	Das stimmt (Artikel 16)
Kinder haben ein Recht auf Haustiere, da diese zur seelischen Gesundheit beitragen.	Falsch	

Eltern informieren

Werden die Kinderrechte in Bildungseinrichtungen oder Projekten thematisiert, kann sich dies auch auf die anderen Lebensbereiche von Kindern auswirken. Themen wie gewaltfreie Erziehung, das Recht auf Mitbestimmung oder freie Meinungsäußerung werden über die Kinder auch in die Familien getragen. Gleichzeitig kann das Wissen um die eigenen Rechte auch Ungerechtigkeiten für die Kinder deutlich machen und möglicherweise zu Konflikten führen.

Daher ist es wichtig die Eltern oder Erziehungsberechtigten von Anfang an über die Kinderrechte und das Projektvorhaben zu informieren. Ebenso sollte das Thema im Rahmen von Elternabenden angesprochen werden. Es ist für die Eltern wichtig zu erfahren, nach welchen Prinzipien in den Bildungseinrichtungen gelernt und das Zusammenleben gestaltet wird und dass die Einhaltung der Kinderrechte für Eltern und staatliche oder private Bildungseinrichtungen gleichermaßen gelten.

Die abgedruckte Elterninformation gibt eine Orientierung, wie ein solcher Elternbrief formuliert sein kann.





GLS *Treuhand*
Zukunftsstiftung
Bildung

„BildungsBande – mit Kinderrechten in die Zukunft“

Programminformation für Eltern und Erziehungsberechtigte

„BildungsBande – mit Kinderrechten in die Zukunft“ ist ein Peer-Education Programm: hier lernen Kinder von Kindern und Jugendlichen und Kinder mit Kindern. Das funktioniert so: Ältere Schülerinnen und Schüler (Schülercoachs) treffen zu fest vereinbarten Zeiten mindestens einmal in der Woche mit jüngeren Kindern in Grundschulen oder Kitas zusammen und lernen mit ihnen.

Die Schülercoachs kommen entweder von weiterführenden Schulen und unterstützen Grundschulkin-der oder sie sind aus der Grundschule und treffen kleinere Kinder in den Kitas. Sie lernen, lesen, ma-len, helfen bei den Hausaufgaben, spielen, machen kreative Sachen und bauen eine vertrauensvolle Beziehung auf.

Individuelle Förderung

Die jüngeren Schülerinnen und Schüler erhalten durch die Schülercoachs, die ihnen zu einer verläss-lichen Zeit zur Seite stehen, Hilfe und Unterstützung. Die kleineren Kinder erleben in den „Großen“ zuver-lässige Vorbilder. Erfahrungen aus Peer-Education-Programmen zeigen, dass Schülerinnen und Schü-ler nicht nur leichter lernen, sondern insbesondere in der Entwicklung Ihrer Persönlichkeit und der sozia-len Fähigkeiten Fortschritte machen.

Verantwortung lernen

Durch die Anerkennung, die die Schülercoachs als Bezugsperson für die Jüngeren erfahren, erleben sie das positive Gefühl etwas bewirken zu können, eine selbstgewählte Aufgabe anzunehmen und zu bewäl-tigen.

Kinderrechte?

Die Kinderrechte, wie sie seit 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten sind, unterstüt-zen die Beteiligung, Verantwortungsübernahme, den Schutz und die individuelle Förderung der Kinder. Alle Schülercoachs kennen die Kinderrechte: Kinder und Jugendliche werden ermutigt aktiv eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Gleichzeitig werden jüngere Kinder in ihrer Persönlichkeit und in ihren Kompetenzen gestärkt. Die Jugendlichen und Kinder

sind frei in der Wahl ihrer inhaltlichen Schwerpunkte und können sie situationsspezifisch und interessen-geleitet miteinander aushandeln.

Wie werden die Schülercoachs vorbereitet?

Die Schülercoachs erhalten in einem Auftakttreffen alle Informationen zum Programm „BildungsBande – mit Kinderrechten in die Zukunft“. Sie erfahren z.B. was einen guten Schülercoach ausmacht und wie man bestimmte Situationen meistert. In einer Hospitationsphase lernen sich die älteren Schülerinnen und Schüler und die jüngeren kennen. Sie können Wünsche und Vorstellungen äußern und herausfinden, mit wem genau sie in Zukunft einmal pro Woche Zeit verbringen möchten.

Ansprechpersonen

Das Programm ist an den teilnehmenden Schulen (oder der Kita) fest in den Lehrplan eingebunden. An beiden Schulen gibt es eine Schulkoordinato-rin/einen Schulkoordinator, die als Ansprechperson für die Schülercoachs und Kinder zuständig ist. Die Schulkoordinationen halten untereinander Kontakt und unterstützen bei Schwierigkeiten.

Abschlusszertifikat

Am Ende des Schuljahres erhalten alle Schülerinnen und Schüler für ihr besonderes Engagement ein Zertifikat.

Was noch?

BildungsBande gibt es auch mit anderen Schwer-punkthemen: „BildungsBande – mit Energie in die Zukunft“ (Träger: wert-voll gGmbH, Dortmund) und „BildungsBande – damit's beim lernen klappt“ (in NRW und Berlin)

www.bildungsbande.de

Ansprechpartnerin:

Makista e.V. - Bildung für Kinderrechte und Demokratie
Lea Berend, Projektleitung
Löwenhof - Haus B, Löwengasse 27, 60385 Frankfurt a.M.
Telefon: 069 9494467 42 Fax: 069 9494467 67
E-Mail: berend@makista.de

 **MAKISTA**
Bildung für Kinderrechte & Demokratie

Kinderrechte und Soziales Lernen

Kinderrechte eignen sich wunderbar als Bezugspunkt für Soziales Lernen. Dabei müssen sie nicht explizit zum Thema gemacht werden, aber sie bilden die Grundlage für die Begegnung zwischen den Peers. Wenn die älteren Schülercoachs die Kinderrechte kennen und sie verinnerlicht haben, fällt es leichter, sie auch in Haltung und Umgang mit den jüngeren Kindern einfließen zu lassen.

Verantwortung tragen: Der Schülercoach

Ziele: Perspektivwechsel, Reflexion,
Rollenklärung, Austausch

Material: Flipchart, Stifte, Moderationskärtchen

Auf einem Flipchart werden die Umrisszeichnungen eines Menschen gezeichnet – er stellt einen Schülercoach dar, der für jüngere Kinder da ist. Die Kinder und Jugendlichen, die in einem Peer-Projekt jüngere Kinder betreuen, überlegen sich nun, welche Eigenschaften und Fähigkeiten dieser braucht, um gut mit jüngeren Kindern umgehen zu können. Zunächst notieren alle ihre Einfälle einzeln und tragen sie danach zusammen. So werden Doppelungen deutlich, die bedeuten können, dass diese Dinge besonders wichtig sind. Ebenso können während der Besprechung die Umrisszeichnungen des idealen Helfers spezifischer gestaltet werden – so benötigt er vielleicht ein Lächeln, um mit allen freundlich umgehen zu können oder Augen, um aufmerksam zu sein usw.

Miteinander reden: Ich-Botschaften

Ziele: Konfliktlösung,

Materialien: Arbeitsblatt

Um Gespräche zu führen, ohne jemanden zu beleidigen oder Konflikte zu besprechen, ohne zu verletzen, ist es wichtig, Ich-Botschaften zu formulieren. Diese Methode aus der gewaltfreien Kommunikation ist wie folgt aufgebaut:

- 1. Wahrnehmung/Beobachtung:** Sich selbst und die Umwelt wahrnehmen und Beobachtungen ohne Bewertung wiedergeben
- 2. Gefühle:** Gefühle wahrnehmen und zum Ausdruck bringen
- 3. Bedürfnisse:** Bewusstsein für unterschiedliche Bedürfnisse entwickeln („Was brauche ich?“) und diese mitteilen
- 4. Bitte:** Bitten formulieren (konkret, handlungsbezogen, sofort umsetzbar) und dadurch Verantwortung übernehmen (Nicht: „Was soll aufhören?“, sondern „Was soll jetzt beginnen?“)

Gefühle ausdrücken: Wie wirke ich?

Ziele: Selbst- und Fremdwahrnehmung,
Reflexion, Körpersprache

Zwei Schüler*innen stellen oder setzen sich gegenüber. Dabei kann es sich um zwei gleichaltrige Coachs handeln oder um einen älteren Coach mit einem jüngeren Kind. Der Coach probiert verschiedenen Körperhaltungen und Gesichtsausdrücke wie z. B. wütend, verständnisvoll, besorgt aus. Der Partner berichtet, wie die unterschiedlichen Posen auf ihn wirken.

**Ich-Botschaften sind weniger aggressiv als Du-Botschaften und verletzen nicht.
Formuliere Ich-Botschaften zu den vier vorgegebenen Situationen**

Situation 1:

Der Schülercoach möchte einem jüngeren Kind etwas erklären.
Dieses wendet sich ab und kippelt mit seinem Stuhl.

Wenn du ...

Bin ich ...

Weil ...

Und ich möchte ...

Situation 2:

Eines der Kinder aus der Grundschule erzählt einer Lehrerin, sein Schülercoach habe ihm sein Mathebuch abgenommen, dabei entspricht das nicht der Wahrheit.

Wenn du ...

Bin ich ...

Weil ...

Und ich möchte ...

Situation 3:

In einer Reflexionsrunde der Schülercoachs erzählt ein Coach, dass er/sie immer wieder ein Problem mit einer Gruppe Grundschulkindern hat, die ihn/sie beleidigt. Anstatt zu unterstützen, machen sich die anderen Schülercoachs über ihn/sie lustig.

Wenn du ...

Bin ich ...

Weil ...

Und ich möchte ...

Denk dir selbst eine Situation aus, die dir als Schülercoach widerfahren könnte:

Situation 4:

Wenn du ...

Bin ich ...

Weil ...

Und ich möchte ...



Aktives Zuhören

Person A: erzählt von einem Ereignis. Das kann z. B. ein Konflikt mit einem Grundschulkind oder einer Lehrkraft sein.

Person B: hört aktiv zu, d. h. gibt in kurzen Zusammenfassungen das Erzählte wieder, überprüft das Verständnis, spiegelt Person A die wahrgenommenen Gefühle.

Person C: beobachtet den Dialog und gibt im Anschluss an das Rollenspiel ein Feedback.

Spontane Reaktion

Zwei Kinder kommen nach einem Streit zu dir gelaufen. Eins blutet am Knie und weint, das andere brüllt aufgeregt herum. Wie reagierst du? Welche Worte sind hilfreich?

Lösung Spontane Reaktion:

- selbst ruhig bleiben
- beiden Kindern Aufmerksamkeit schenken trösten, Tränen trocknen, ein Pflaster besorgen (lassen)
- „Beruhigt Euch erstmal.“
- „Was ist passiert?“ - beide Kinder anhören
- „Das klären wir später, wenn Ihr nicht mehr so aufgeregt seid.“

Das Hosentaschenbuch kann dabei helfen bei Konflikten einen kühlen Kopf zu bewahren. Es gibt eine Schritt für Schritt Anleitung wie bei Streitigkeiten reagiert und unterstützt werden kann.

Konflikte lösen	1. Ausreden lassen. Nicht schimpfen. Zuhören.
7. Wir machen einen Friedensvertrag. Wir schreiben unsere Vereinbarung auf und unterschreiben sie.	2. Erzähle, was passiert ist! Ich wiederhole, was du gesagt hast. Habe ich dich richtig verstanden?
6. Suche nach Vorschlägen, wie der Streit beendet werden kann. Was kann ... für dich tun, damit es dir wieder ...	3. Sage, was dich geärgert hat. Sage, wie es dir geht.
5. Tauscht jetzt Eure Rollen. Du sprichst jetzt als ... • Sage, was dir als ... passiert ist. • Sage, worüber du dich als ... geärgert hast. • Setze dich jetzt wieder auf deinen alten Platz.	4. Sage, was du im Streit getan hast.

Ablaufplanung einer Kinderrechte-AG

Wenn zwei Bildungseinrichtungen miteinander kooperieren, bedeutet dies organisatorischen Aufwand und gemeinsame Absprachen. Ein Ablaufplan kann dabei helfen, dass die Ansprechpersonen an beiden Einrichtungen einen groben Fahrplan für die gemeinsame Kooperation haben. Der Ablaufplan muss flexibel sein und über das Schuljahr mit Inhalten gefüllt werden, aber er kann dann als Orientierung dienen und dabei helfen, an den gleichen Themen zu arbeiten.

Datum	Aktion	Inhalt
1. Termin	Einstieg Kennenlernen Ablauf der AG	• Kennenlernspiel • Kinderrechte kennenlernen (Teil 1) • Ablauf der AG - Ablauf vorstellen - Vorstellung der Kita - Aufgaben und Rolle als Schülercoach (s. S. 24)
2. Termin	Erstes Kennenlernen in der Kita	• Begrüßung durch die Erwachsenen • Kennenlernrunde: - Ich gehe in den Zoo und nehme mit... („Ich packe meinen Koffer“) • Vorstellung durch die Schülercoachs: - Darum kommen wir in die Kita
3. Termin	Nachbesprechung des Kita-Besuchs	• Reflexion Kita-Besuch: - Fragen: - Was hat dir gefallen? - Was hat dir nicht gefallen/kann man ändern? - Worauf freust du dich beim nächsten Besuch? • Kinderrechte kennenlernen (Teil 2) • Ein Kinderrecht auswählen, das den Kindern in der Kita vorgestellt werden soll
4. Termin	Erstes Kinderrecht vorbereiten. z. B. Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben und gut betreut zu werden.	• Warm-up (z. B. ein Bewegungsspiel) • Einstieg: Familiensuchspiel • Arbeitsblatt „Wer sorgt sich um mich?“ (Materialien „Kinderrechte in die Schule“ s.S. 35). Malt in die Kreise die Personen, die sich um euch kümmern. Es müssen nicht alle Kreise ausgefüllt sein. Familien sind verschieden.
5. Termin	Kinderrecht vorbereiten Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben und gut betreut zu werden.	• Warm-up • Erarbeiten, wie das Kinderrecht in der Kita vorgestellt werden kann und die Kinderrechte-Stunde in der Kita mit den Schülercoachs vorbereiten. • Abschlussritual

Datum	Aktion	Inhalt
6. Termin	Präsentation in der Kita	• Warm-Up • Einstieg: Katz und Maus (Anleitung durch Grundschulkindern) • Fantasiereise zum Thema (Anleitung durch Grundschulkindern) „Schließe deine Augen und versuche, mir gut zu zuhören.“ (Pause.... langsam in Gedanken bis 10 zählen) - Stell dir vor, du hast einen Traum von einer Welt, in der alle Kinder geliebt und geschützt werden. In der sie sich wohl fühlen und ihre Eltern, Großeltern, Tanten, Onkel und andere Erwachsene gut für sie sorgen. Wie sieht diese Welt aus? (Pause... langsam in Gedanken bis 10 zählen) - Öffne nun langsam deine Augen... Male mit deinem Schülercoach deinen Traum und redet gemeinsam über deinen Traum.“ • Bilder zum Thema malen (im Tandem) • Kinderrecht im Plenum vorstellen • Abschlussritual
7. Termin	Nachbesprechung	• Warm-up • Nachbesprechung: Was ist letzte Stunde in der Kita passiert? - Fragen: - Was hat gut geklappt? - Was hat nicht so gut geklappt? - Welche Wünsche gibt es für den nächsten Besuch? • Abschlussritual
8. Termin	Zweites Kinderrecht auswählen Kinder haben das Recht...	...

Kinderrechte Aktionen umsetzen

Gemeinsam geplante und vorbereitete Aktionen, die dann einer gemeinsamen Öffentlichkeit präsentiert werden, schweißen zusammen und stärken die Identifikation mit der eigenen Bildungseinrichtung.

Die Kinderrechte bieten die Möglichkeit, viele Themen, die Kinder betreffen, in einen größeren Kontext zu setzen. Über öffentliche Aktionen z. B. im Rahmen von Projektwochen, gemeinsamen Festen oder Eltern-Projekttagen lassen sich die Themen weitertragen an Eltern, Kommune und Partner*innen.

Basteln: Ich-Du-Wir-Girlande

Ziele: Thematisierung von Gleichwertigkeit, öffentlichkeitswirksame Aktion.

Materialien: Kopiervorlage

Alle Kinder gestalten eine Figur, aus der später eine Kinderrechte-Girlande entsteht. Die großen können den kleineren helfen. An Schulfesten können alle Gäste eine Figur basteln oder es können andere Kindergruppen oder Vertreter*innen der Kommune gebeten werden, selbst eine gebastelte Figur beizusteuern.

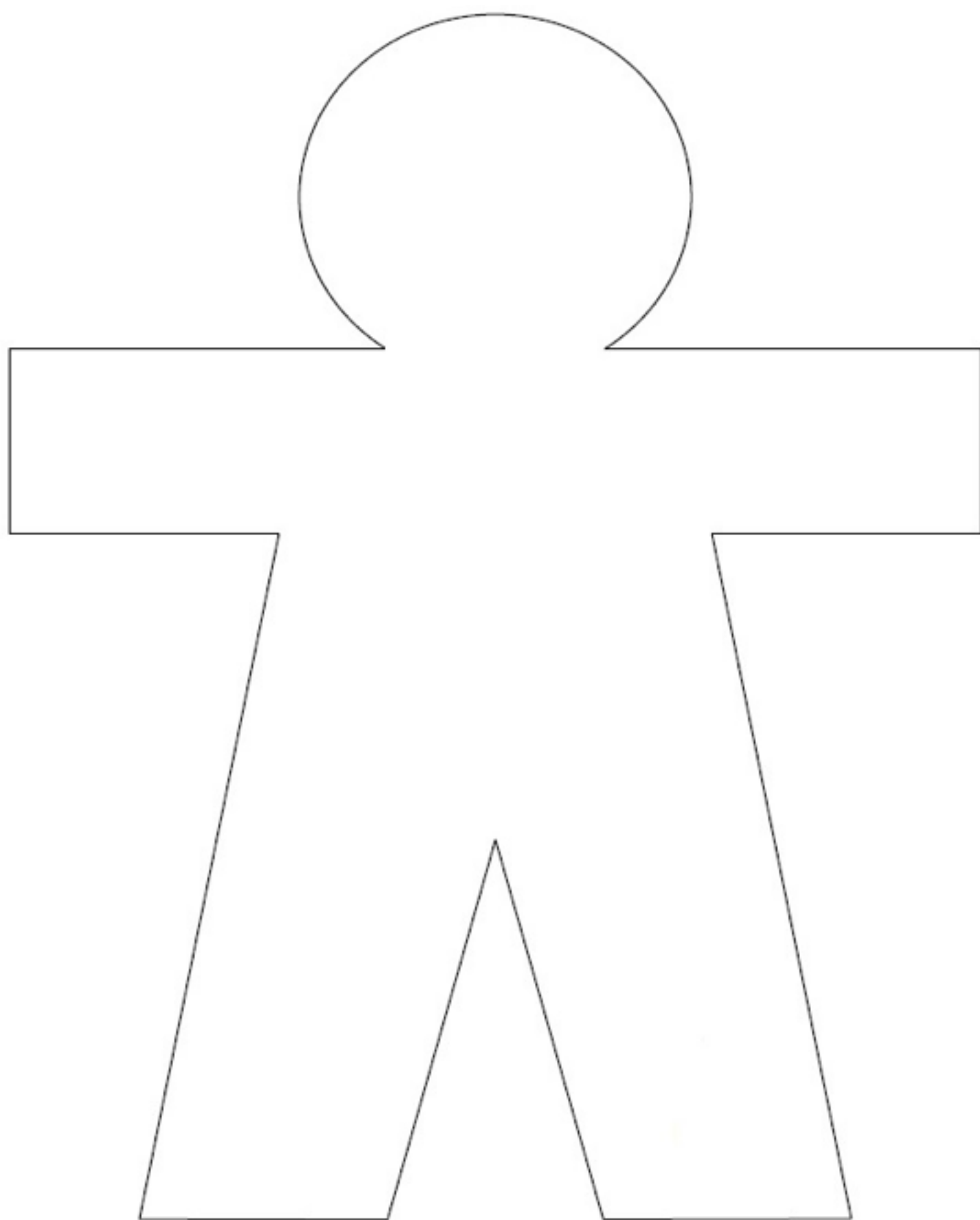
Durch das Basteln einer Kinderrechte-Figur lässt sich das Recht auf Gleichheit bzw. Nicht-Diskriminierung einführen. Jedes Kind gestaltet sich selbst als Kinderrechte-Figur. Die Schablone kann mit Bastelmaterialien beklebt werden, bunt bemalt werden oder auch mit Fotos verschönert werden. Die einzelnen Figuren lassen sich dann zusammentackern – so entsteht eine bunte Kinderrechte-Girlande. Die Girlande zeigt, dass jedes Kind und jeder Erwachsene einzigartig und wertvoll ist – so wie alle anderen in der Gruppe.

Die fertigen Figuren können im Sitzkreis vorgestellt werden. Wer mag, darf etwas zu seiner Figur erzählen. Bei einem Schulfest kann die Girlande aufgehängt werden. Gäste können eine eigene Figur basteln und die Kinderrechte-Girlande wird erweitert. Wer mag, formuliert ein eigenes Statement „Kinderrechte sind mir wichtig, weil...“.

Die Girlande kann auch genutzt werden um öffentlich auf die Kinderrechte aufmerksam zu machen. Sie kann in Schule oder Kita ausgestellt werden.



Mehr Informationen zu der Aktion der Grundschule Schalkenbach unter:
www.kinderrechteband.de



Stadteilerkundung: Kinderrechte-Check

Ziele: Auseinandersetzung mit den Kinderrechten im eigenen Lebensumfeld, Partizipation im Stadtteil, Kooperation mit außerschulischen Partnern.

Materialien: Arbeitsblatt, Kinderstadtplan, Fotoapparat

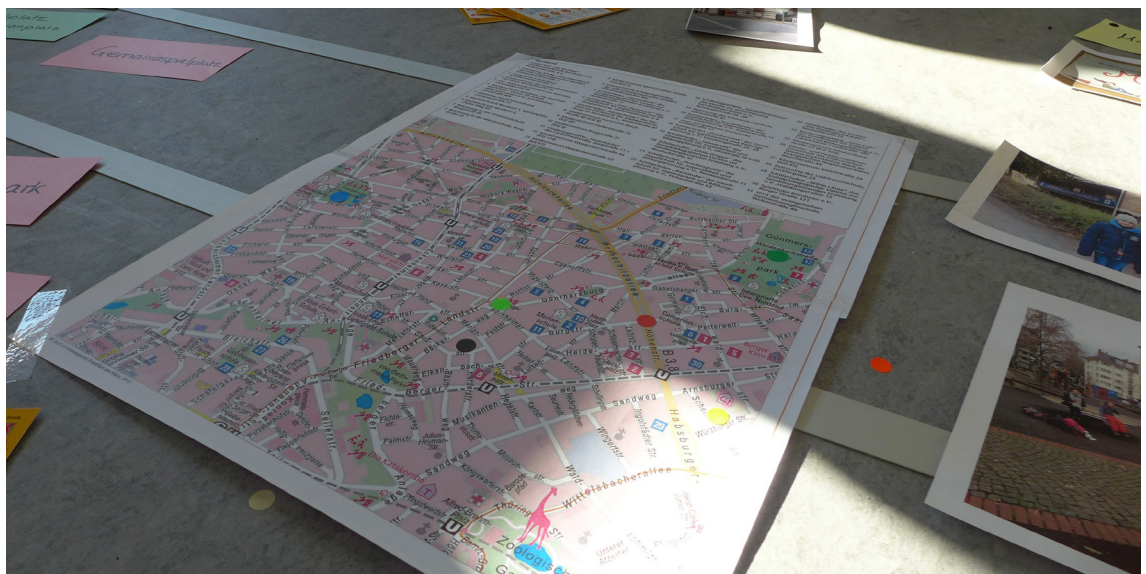
Kinder aus Kita und Grundschule erkunden gemeinsam bei einem Spaziergang, wie kinderfreundlich ihr Stadtteil ist. Welche Orte gibt es, die gut sind für Kinder? Welche Orte sind gefährlich für Kinder? Wie werden die Kinderrechte dort beachtet?

Gemeinsam sollten mindestens zwei Orte besucht werden:

1. ein guter oder schöner Ort für Kinder, den die Kinder selbst gerne mögen oder an dem andere Kinder gerne Zeit verbringen,
2. ein Ort, der verbessert werden sollte, damit er für Kinder angenehmer wird: Dabei können Ideen gesammelt werden, wie der Ort besser werden könnte.

In vielen Kommunen gibt es mittlerweile Kinderstadtpläne. Sie können studiert werden, um zu überlegen, welche Plätze man besuchen möchte. Dort kann die Strecke eingezeichnet werden, die die Kinder laufen möchten. Gemeinsam in kleinen Gruppen machen sich die Kinder zum Kinderrechte-Check auf den Weg. Sie können Fotos oder Zeichnungen anfertigen von den Orten, die sie besuchen und auf dem Arbeitsblatt mit Hilfe der älteren Kinder festhalten, was sie gut oder schlecht finden.

Die Ergebnisse werden gesammelt und können z. B. auf einem Plakat dargestellt werden. Zu einer Vorstellung der Ergebnisse können Kinderbeauftragte, Politikerinnen und Politiker oder Verwaltungsmitarbeiter*innen eingeladen werden. Sie können gebeten werden, die Anregungen der Kinder weiterzugeben und sich für deren Umsetzung zu engagieren.



Kinderrechte-Check: Meine Stadt, mein Viertel, meine Ideen

Diese Orte besuchen wir in unserem Rundgang:

Diese guten oder schönen Orte für Kinder gibt es in unserem Stadtteil/unserer Stadt:

Das gefällt uns besonders gut:

Dieser Ort sollte für Kinder verbessert werden:

So könnte der Ort für Kinder besser werden:

Reflexion

In regelmäßigen Abständen sollten die Kinder, die an Peer-to-Peer Projekten beteiligt sind, mit den betreuenden Personen reflektieren, wie ihre Zusammenarbeit läuft. Oftmals werden Wünsche oder Probleme erst dann thematisiert, wenn Zeit da ist über Erlebtes nachzudenken und sich mit anderen auszutauschen. Verschiedene Methoden geben Anlass, um ins Gespräch zu kommen.

Hexe Lilly erzählt

Ziele: Zusammenfassung des letzten Treffens, Reflexion

Material: Handpuppe

Alle Kinder sitzen in einem Stuhlkreis. Die Handpuppe kommt immer zu Beginn der AG zum Einsatz. Die Kinder können sie benutzen, um aus ihrer Sicht zu berichten, was beim letzten Treffen alles passiert ist. Die Handpuppe kann weitergegeben werden und die Eindrücke vom letzten Treffen ergänzt werden.



Wetterbericht

Ziele: Reflexion, Austausch

Material: Symbole Sonnenschein, bewölkt/ blauer Himmel und Regen/Unwetter

Mit Hilfe von drei Symbolkarten (Sonnenschein, bewölkt/blauer Himmel und Regen/Unwetter) wird mit den Kindern in Form einer Aufstellung ein Wetterbericht angefertigt. Dabei steht der Sonnenschein für positive Gefühle, die Wolken am blauen Himmel zeigen an, dass die Lage gut ist aber auch Verbesserungsbedarf besteht und das Unwetter zeigt negative Gefühle bzw. Konflikte an.

Die Reflexionsfragen werden nach und nach vorgelesen und die Kinder stellen sich zu dem Wettersymbol, welches am besten ihre Gefühlslage beschreibt. Ich freue mich jede Woche auf die Kinderrechte AG

- Ich habe schon etwas Neues gelernt.
- Die Kinder in der Kita freuen sich, wenn ich sie besuche.
- Die Treffen hier in der Gruppe sind mir wichtig
- Ich habe mit den Kindern in der Kita bereits etwas gespielt.
- Ich konnte den Kindern in der Kita bereits etwas zeigen oder beibringen.

Wenn sie möchten, können die Kinder erklären, weshalb sie sich für ihre „Gefühls-Wetterlage“ entschieden haben.

Information und Materialien

Infos

Kinderrechte in der Schule

www.kinderrechteschulen.de

Kinderrechte in Rheinland-Pfalz

www.kinderrechte.rlp.de

Informationen zum Programm BildungsBande

www.bildungsbande.de

Deutsches Institut für Menschenrechte,
Bundeszentrale für politische Bildung, Europa-
rat (Hg.): **Compasito. Menschenrechtsbildung
mit Kindern**, Berlin 2009. *(für Schülerinnen und
Schüler zwischen 7 und 13 Jahren)*

Maywald, Jörg: **Kinderrechte in der Kita –
Kinder schützen, fördern, beteiligen**, Freiburg
2016

Edelstein/ Krappmann/ Student (Hg.):
**Kinderrechte in die Schule. Gleichheit,
Schutz, Förderung, Partizipation**, Schwal-
bach/ Ts. 2014.

Krappmann, Lothar / Petry, Christian (Hg.):
**Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht
haben. Kinderrechte, Demokratie und Schule:
Ein Manifest**, Schwalbach/ Ts. 2016

Nentwig-Gesemann, Iris/ Walther, Bastian/
Thedinga, Minste: **Kindgerecht aus Kinder-
sicht – die QuaKi-Studie** Eine Studie des DESI
im Rahmen von Qualität vor Ort. Berlin 2017.
Download unter [www.qualitaet-vor-ort.org/
qualitaet-in-der-fruehen-bildung/studien-
und-erhebungen/quaki/](http://www.qualitaet-vor-ort.org/qualitaet-in-der-fruehen-bildung/studien-und-erhebungen/quaki/)

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendäm-
ter: **Sicherung der Rechte von Kindern als
Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrich-
tungen**

Download unter: [https://kinderrechte.rlp.de/
de/service/materialien/kinderrechte-allge-
mein/](https://kinderrechte.rlp.de/de/service/materialien/kinderrechte-allgemein/)

Ehrhardt, Markus/ Horn, Reinhard/ Schmidt,
Jordana: **Echte Kinderrechte. Das Lieder-
und Projektbuch zu Kinderrechten**, Lippstadt,
2008

Materialien

Portmann, Rosemarie (mit Makista):
**Kinderrechte in die Schule. Gleichheit,
Schutz, Förderung, Partizipation
Praxismaterialien Grundschule**
Schwalbach/ Ts. 2014

Manuela Olten: **Wir haben Rechte! Kamishibai
Bildkartenset**, 2014

Portmann, Rosemarie: **Die 50 besten Spiele für
die Kinderrechte**, München 2010

Ministerium für Integration, Familie, Kinder,
Jugend und Frauen (Referat Kinderpolitik):
Leseempfehlungen zu Kinderrechten
Mainz 2016
Download über [https://kinderrechte.rlp.de/
fileadmin/kinderrechte/Materialien/Bildungs-
undEntfaltung/Leseempfehlungen_zu_Kin-
derrechten_02.pdf](https://kinderrechte.rlp.de/fileadmin/kinderrechte/Materialien/Bildungs-undEntfaltung/Leseempfehlungen_zu_Kinderrechten_02.pdf)

Deutsches Kinderhilfswerk:
Pixi-Hefte mit Methodenheften:

- Nur mit Mama UND Papa!
- Alle sind dabei!
- Niemand darf uns wehtun!

Bestellung über: <https://shop.dkhw.de>

Maxeiner Alexandra: **Alles Familie!: Vom Kind
der neuen Freundin vom Bruder von Papas
früherer Frau und anderen Verwandten**, 2010

Makista – Bildung für Kinderrechte und Demo-
katie: **Praxis-Mappe „Kinderrechte für die
Klasse“**

Bestellung über: [www.kinderrechteschulen.
de/infothek/](http://www.kinderrechteschulen.de/infothek/)

10 AUS 54

KINDERRECHTE DER UN-KINDERRECHTSKONVENTION

Kinder haben das Recht darauf,
dass ihre Würde geachtet wird.

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen,
die sie betreffen, mitzubestimmen.

Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu
erholen und künstlerisch tätig zu sein.

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt.

Kinder haben das Recht, zu lernen und bei der
Entfaltung ihrer Fähigkeiten unterstützt zu werden.

Behinderte Kinder haben das Recht auf
besondere Fürsorge und Förderung.

Kinder haben das Recht, im Krieg und auf
der Flucht besonders geschützt zu werden.

Kinder haben das Recht, wichtige
Informationen zu erhalten.

Kinder haben das Recht,
gesund zu leben.

Kein Kind darf
benachteiligt werden.



www.kinderrechte.rlp.de